

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Gleschendorf
(Gebiet: Gleschendorf, Fünfhausen II)

1. Entwicklung des Planes und Lage des Gebietes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich da die innerhalb der Ortschaft Gleschendorf vorhandenen Baugrundstücke nicht mehr ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Gleschendorf als Baugebiet ausgewiesen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Südwesten der Dorfschaft Gleschendorf (siehe Übersichtsplan). Das Gebiet wird durch eine Stichstraße von der Straße " Fünfhausen" erschlossen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Baugebiete befinden sich im Privatbesitz. Die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgt durch die Gemeinde.

3. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch das öffentliche Versorgungsunternehmen (Zweckverband Ostholstein in Timmendorfer Strand). Die Aufstellplätze der Müllgefäße dürfen höchstens 20 m von der Fahrbahnkante bzw. von befahrbaren Wegen entfernt sein. Die Ebene der Aufstellplätze darf nicht mehr als 0,40 m über oder unter dem Gelände liegen. Sie sind gegen Einsicht abzudecken. Die Verwendung von sogenannten Müllschränken wird empfohlen.

4. Versorgungseinrichtungen

Die erforderlichen Versorgungsleitungen für Gas und Wasser sind in der Straße " Fünfhausen" in Gleschendorf vorhanden und werden von dort aus in die neue Erschließungsstraße weitergeführt. Die Durchführung der Verlegung wird vom Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, vorgenommen.

Die für die Versorgung des Bebauungsgebietes mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Transformatorstationen und sonstigen Versorgungsanlagen werden nach Feststehen des Leistungsbedarfs ermittelt und zur Verfügung gestellt.

5. Abwasserbeseitigung

Die anfallenden Abwässer werden in Kleinkläranlagen nach DIN
4261 ^{mit Verrieselung} beseitigt. ~~Sämtliche Kläranlagen~~ ^{Grundstücke} sind bei Schaffung der
geplanten überörtlichen Abwasserbeseitigung an das zentrale
Abwassernetz anzuschließen.

Das Oberflächenwasser der Straßen wird in den natürlichen Vor-
fluter (Schwartau) eingeleitet.

6. Feuerlöscheinrichtungen

Für Feuerlöschzwecke sind entsprechend den vorgeschriebenen Ab-
ständen Unterflurhydranten am öffentlichen Wasserversorgungs-
netz vorgesehen.

7. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebau-
lichen Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von 200.000,-- DM, von
denen die Gemeinde gem. § 129, Abs. 1 BBauG 10% zu tragen hat.

Gleschendorf, den 21.12.1972

Gemeinde Gleschendorf
-Der Bürgermeister-

J. Bauer
1. stellv. Bürgermeister



Planverfasser:

~~Zooarchitekt Oetzelstein
in Gleschendorf Strand~~

Architekt Wolfgang Fröhlich
Kiel- Mönkeberg